

Steckbrief Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmenprogramm Horizon Europe (2021-2027)

Kurzvorstellung:

Das Referat Drittmittelmanagement (Team EU-Projekte) an der UHH unterstützt die Projektleitungen bei der finanziellen und administrativen Abwicklung der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA Actions).

MSCA Actions dienen der länder- und sektorübergreifenden Mobilität und fördern die Karriereentwicklung von Forschenden.

Programmstruktur:

Zu den Hauptförderlinien gehören insbesondere:

- Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes
- Individualförderung von Postdocs innerhalb und außerhalb Europas
- Kofinanzierung von bereits bestehenden oder geplanten Mobilitäts-Projekten für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs
- Förderung des Wissenstransfers durch Personalaustausch.

Die Maßnahmen werden weiter unterteilt in institutionelle und individuelle Maßnahmen. Hier wird unterschieden, ob die Antragstellung durch eine oder mehrere Einrichtungen oder durch individuelle Forschende in Kooperation mit der Gasteinrichtung an der Universität Hamburg erfolgt.

Bei den Individualmaßnahmen erfolgt die Antragstellung durch die Forschenden selbst, in Kooperation mit der Universität Hamburg als Gasteinrichtung.

Bei den institutionellen Maßnahmen reicht die Universität Hamburg bzw. Gruppen von Einrichtungen Anträge bei der EU ein. Diese umfangreichen Projekte beinhalten ein bestimmtes Kontingent an Personenmonaten, so dass entsprechende Stellen ausgeschrieben werden können bzw. bereits Beschäftigte entsprechend eingebunden werden können.

Allgemeine Förderbedingungen:

- Stellenausschreibungen bei institutionellen Maßnahmen müssen wenigstens auf EURAXESS veröffentlicht werden
- MSCA hält Regelungen für die Betreuung vor

Wichtige Förderinstrumente:

- 1. MSCA Doctoral Networks (DN)
- 2. MSCA Postdoctoral Fellowships (PF)
- 3. MSCA COFUND

1. MSCA Doctoral Networks (DN)

- Beschreibung: Europäische Netzwerke von Einrichtungen zur strukturierten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern
- Ziel: Erweiterung von Kompetenzen innerhalb eines exzellenten internationalen, interdisziplinären und intersektoralen Forschungs- und Ausbildungsprogramms
- Förderung ausschließlich von Doktorandinnen und Doktoranden
- Keine Beschränkungen bezüglich der Herkunft
- Aufenthalte können allerdings nicht in einem Land erfolgen, in dem die Forschenden zum Zeitpunkt der Rekrutierung bereits mehr als 12 Monate während der letzten drei Jahre ansässig und/oder tätig gewesen sind
- Zuwendung wird auf Basis von Pauschalen gewährt (für Personalkosten, Projektkosten sowie Management- und Gemeinkosten)

2. MSCA Postdoctoral Fellowships (PF)

- Förderung exzellenter individueller Forschungsprojekte von bereits promovierten Forschenden an Einrichtungen innerhalb und außerhalb Europas
- Voraussetzung zur jeweiligen Einreichungsfrist eines Bewerbungsauftrags: Promotion, die nicht länger als 8 Jahre zurückliegt (Ausfallzeiten werden berücksichtigt)
- Unterscheidung European Fellowship (Forschende jeder Nationalität) und Global Fellowship (Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder assoziierten Staates, Maßnahme in einem Drittstaat und einem EU Mitgliedstaat/assoziiertem Staat), dementsprechend auch unterschiedliche Regelungen für die teilnehmenden Einrichtungen
- Mobilitätsregel: Forschende dürfen in den letzten drei Jahren vor Bewerbungsschluss nicht länger als 12 Monate im Land der Gasteinrichtung gelebt und/oder ihre Haupttätigkeit ausgeübt haben. Für Global Fellowships gilt Mobilitätsregel nur für den Drittstaat.
- Förderung: Monatliches Grundgehalt, Mobilitätspauschale und ggf. Familienpauschale. Gasteinrichtung erhält Forschungsmittelpauschale (Verwendungsentscheidung liegt maßgeblich bei den Forschenden) sowie einen Zuschuss für Verwaltungs- und indirekte Kosten

3. MSCA COFUND

- Unterstützung von bereits vorhandenen oder geplanten regionalen, nationalen oder internationalen Mobilitätsprogrammen für Postdocs und Doktorandinnen/Doktoranden
- Unterstützung der Institutionen, die derartige Mobilitätsprogramme für die genannten Forscherpersonenkreise anbieten
- Bei Einstellung der Forschenden ist die Mobilitätsregel anzuwenden: Forschende dürfen nicht länger als 12 Monate in den letzten drei Jahren im Land der Gasteinrichtung gelebt haben bzw. tätig gewesen sein
- Förderung: Fester Betrag, der die Lebenshaltungskosten der Forschenden abdeckt bzw. einen Teil zu diesem beiträgt. Wichtig: Kofinanzierungsprogramm. Kofinanzierung muss aufgezeigt werden.

Projektaufzeiten:

Im Allgemeinen:

- **MSCA DN:** Förderung von Netzwerken mit europäischen / internationalen Partnern für max. 48 Monate; für Joint Doctorates max. 60 Monate (Anstellung von Doktorand*innen für mindestens 3 Monate und max. 36 Monate; Joint Doctorate mindestens 3 Monate und max. 48 Monate)
- **MSCA PF:** 12 bis 24 Monate (European Fellowships) und 12 bis 36 Monate (outgoing Phase) zuzüglich weitere 12 Monate verpflichtende Rückkehrphase (Global Fellowships)
- **MSCA COFUND:** Maximal 60 Monate. Es sollten mindestens 3 Forschende eingestellt werden.

Die tatsächliche Laufzeit wird im Grant Agreement geregelt.

Erstattungsformen:

Finanzierung ausschließlich durch Pauschalen:

- **MSCA DN/PF:** Forschende erhalten ein monatliches Grundgehalt, eine Mobilitätspauschale und ggf. eine Familienpauschale. Gasteinrichtung erhält Pauschale für Forschung, Training und Netzwerkaktionen sowie einen Zuschuss für Verwaltungs- und indirekte Kosten
- **MSCA COFUND:** Fester Betrag, der die Lebenshaltungskosten der Forschenden abdeckt bzw. einen Teil zu diesem beiträgt
- Direkter Empfänger der Zahlungen der EU ist die Gasteinrichtung.
- **Flat Rate**
Neben den genannten Pauschalen wird zusätzlich eine Pauschale für Management und indirekte Kosten gewährt.
Bitte beachten: Die indirekten Kosten werden an der Universität als „freie Betriebsmittel“ geführt. Die Verteilung der freien Betriebsmittel erfolgt gemäß den UHH-internen Regelungen nach jeder Abrechnungsperiode nach Anerkennung der Kosten durch die EU.

Förderquote:

- Unterschiedlich, da in Pauschalen bewilligt wird, die im Zweifel nicht die tatsächlichen Kosten abdecken
- Bitte jeweilige Programmbeschreibung beachten

Bitte beachten:

- Es gelten die Regelungen laut jeweiligem Grant Agreement und die des Rahmenprogramms Horizon Europe (siehe entsprechende Hinweise im Fact Sheet „HEU allgemein“)

Weiterführende Quellen:

[Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen - BMBF Horizont Europa](#)

[Find jobs and Opportunities | EURAXESS](#)

[NKS MSC Finanzleitfaden](#)

[How to apply - Marie Skłodowska-Curie Actions](#)

[KoWi - Marie Skłodowska-Curie Actions \(MSCA\)](#)

[horizon-msca-financial-guide_en.pdf](#)

[Marie Skłodowska-Curie actions - Publications Office of the EU](#)

Ansprechpartner:innen an der Universität Hamburg für Horizon Europe Projekte

Beratung während der Antragsphase von Projekten, die durch Horizon Europe gefördert werden (außer Erasmus+):

EU Referentinnen Abt. 4, Katharina Berghöfer (Team 421) und Sabine Baars (Team 411)

[Abteilung 4: Forschung und Wissenschaftsförderung: KUS-Portal: Universität Hamburg](#)

Während der Grant Preparation Phase und insbesondere nach Bewilligung (Grant Agreement liegt unterzeichnet vor): Projektbegleitung in finanziellen und administrativen Angelegenheiten:

Team 752, EU Projekte

[Abteilung 7: Finanz- und Rechnungswesen: KUS-Portal: Universität Hamburg](#)

Verantwortlich für:

- Finanzcontrolling und Finanzreporting
- Finanzübersichten
- Anlage von PSP Elementen mit EU Bezug
- Audits (1st & 2nd level controls / audits

Buchhaltung (allgemein) und Anlagenbuchhaltung:

[Struktur und Kontakt: UHH: Universität Hamburg](#)

Personalverträge (Einstellungen, Aufstockungen, Verlängerungen

[Abteilung 6: Personal: KUS-Portal: Universität Hamburg](#)

Einkauf von projektnotwendigen Materialien, Geräten und Dienstleistungen:

[Dienstleistungszentren Einkauf: KUS-Portal: Universität Hamburg](#)

Dienstreisen:

[Abteilung 7: Finanz- und Rechnungswesen: KUS-Portal: Universität Hamburg](#)